

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 8. Dezember.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Manöverbetrachtungen. — F. X. Malcher: Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthalterschaft in Ungarn 1738—1756. — Frhr. v. Puttkammer: Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärschulen. — Eidgenossenschaft: Versetzungen. Oberkriegskommissariat. Stellenausschreibung. Verwaltungsschulen und Kurse für 1895. Patronenwagen der Infanterie. Patentliste pro Monat Oktober 1894. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Graubünden: † Kommandant Josias Buchli. — Ausland: Deutschland: Neue Ausrüstung der Infanterie. Gesetzliche Fürsorge für die Hinterbliebenen. Militär-Etat für 1895/96. Österreich: Stiftung des Erzherzogs Albrecht. Reichskriegerkorps. Friedensstand der Honvédtruppen Frankreich: Rekrutierung. An der franz. Grenze. Zweijährige Dienstzeit. Bibliothek. Italien: Gleichgewicht. Russland: Personalveränderungen. Wehrpflichtgesetz. Japanisch-chinesischer Krieg: Tagesbefehl.

Manöverbetrachtungen.

Von einem Unbeteiligten.

Die diesjährigen Armeekorpsübungen der IV. und VIII. Division beanspruchten von vorneherein aus mehreren Gründen ein grosses Interesse. Es waren dies die ersten Übungen, welche das IV. Armeekorps seit Einführung des neuen Exerzierreglements und der Armeekorpsorganisation hatte; ferner waren fast sämtliche höheren Führerstellen neu besetzt worden (und zwar Armeekorpskommandant, beide Divisionäre, fast alle Brigade- und eine ganze Anzahl der Regimentskommandanten). Dazu kam noch die Wahl eines geschichtlich wie topographisch interessanten Geländeabschnittes, der für die Abhaltung von Gebirgsmanövern in grösseren Verbänden wie geschaffen erschien.

Wenn wir nachstehend einige Betrachtungen über die diesjährigen Manöver veröffentlichen, so geschieht dies in der Absicht zum fruchtbaren Nachdenken anzuregen. Dies kann aber nur durch kritische Besprechung geschehen. Wenn man dabei nicht aus den Augen verliert, dass alle, welche an den Manövern, sei es als Mitwirkende oder als Zuschauer, teilgenommen haben, das zu ihrer Belehrung thaten, so hat die sachliche Kritik nichts Verletzendes, zumal es uns ferne liegt, unsere Ansichten als die allein richtigen hinstellen zu wollen. Es führen im Kriege verschiedene Wege zum Ziel und oft bringt ein Entschluss, gegen den sich nachher viele Einwendungen erheben lassen, den Sieg, sofern er nur zielbewusst und energisch durchgeführt wird.

Unsere Manöver sind in erster Linie zur Ausbildung der höheren Führer bestimmt. Sie sollen

denselben Gelegenheit geben, taktische Entschlüsse zu fassen und diese Entschlüsse sachgemäss durchzuführen. Dazu wird in der Regel eine allgemeine Kriegslage angenommen, in deren Rahmen sich dann diese Übungen abspielen. Es ist dem Manöverleitenden überlassen, durch Annahmen die Lage der einzelnen Divisionen dem Übungszwecke entsprechend zu ändern. Dabei sollte aber als Grundsatz angenommen werden, dass der eigentliche taktische Entschluss vollständig dem Divisionskommandanten vorbehalten bleibt. Das ist leider in diesem Jahre nicht geschehen. Während in den Herbstübungen des II. Armeekorps nach den am Vorabende des ersten Armeekorpsmanövertages ausgegebenen allgemeinen Direktiven für den Vormarsch der beiden Divisionen den Divisionskommandanten Freiheit gelassen war, in welcher Weise sie ihre Aufgabe lösen wollten, ward bei den diesjährigen Übungen der taktische Entschluss durch die Manöverleitung vorweg genommen. Es muss als unwahrscheinlich bezeichnet werden, dass für den ersten Manövertag den beiden Divisionen aus dem Armeehauptquartier die Marschstrasse so genau vorgeschrieben worden wäre. Beide hätten wohl nur den Befehl erhalten, gegen den Thalkessel von Schwyz bezw. den oberen Zürichsee vorzugehen, um die gegnerischen Truppen zu vertreiben. Die Ausspähung wäre völlig Sache der Divisionskommandanten gewesen. Ähnliche ins Einzelne gehende Vorschriften wurden auch für die folgenden Tage erlassen, so dass eigentlich keiner der beiden Divisionskommandanten selbständig einen Entschluss zu fassen, sondern lediglich den von der Manöverleitung erhaltenen Befehl auszuführen hatte.

Es liegt bei einer Manöveranlage, welche den